

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsgebühren pro Seite 25 Pf. — Geschäftsgebühren werden nicht ausgenommen. Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, (amtlich in Bochum, Blumenthaler Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.)

Zum Jahresbericht des Zechenverbandes.

Der Zechenverband beschäftigt sich in seinem Jahresbericht für 1912 auch mit dem letzten Ruhrbergarbeiterstreik und behauptet, nicht unzulängliche Löhne oder schlechte Arbeitsverhältnisse, sondern lediglich politische Beweggründe hätten dazu die Veranlassung gegeben. Es ist das alte, ewig neue Lied der Zechenorgane, welches sich bei allen Streiks wiederholt. Danach wurde der niederschlesische Bergarbeiterstreik 1869 aus politischen Gründen im Interesse der Fortschrittspartei geführt, der Bergarbeiterstreik im Essen-Oberhaufener Revier 1872 soll von den Jesuiten veranlaßt worden sein, der Riesenstreik 1889 war eine ultramontane parteipolitische Macho, desgleichen der vom Gewerksverein 1898 geführte Bergarbeiterstreik am Riechberg; sogar der Bergarbeiterstreik 1905 war nach Ansicht der Zechenorgane eine „sozialdemokratisch-ultramontane Kraftprobe“. Niemand gibt mehr als er hat, und so konnte man auch nicht erwarten, daß der letzte Ruhrbergarbeiterstreik von den Zechenorganen anders beurteilt würde, wie die früheren.

Der Zechenverband aber hat darüber hinaus diesmal noch eine geistige Anleihe bei „Sig. M. Glabbe“ gemacht und behauptet, daß viele Streiks, vielleicht sogar die Mehrheit, lediglich als Machtprobe von Arbeiterverbänden oder nur aus Solidaritätsgefühl mit den Arbeitern anderer Verufe, selbst anderer Nationen, angezettelt und durchgeführt werden. Aus letzterem Anlaß sei auch ohne Zweifel der große Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier im März 1912 entstanden, bei dem es sich um einen internationalen Streik gehandelt habe.

Wäre es nicht nützlich, einmal Betrachtungen über die internationalen Verbindungen des internationalen, vaterlandslosen Grubenkapitals anzustellen und wie es kommt, daß die deutschen Kohlen auf Kosten der deutschen Verbraucher im Ausland, sogar an den sogenannten Erbfeind, billiger verkauft werden, wie im Inlande? Unseres Erachtens wäre das eine dankbarere Aufgabe, als „christliche“ Streiklegenden gebäufelös nachzufahren, für die kein Wahrheitsbeweis erbracht werden kann, wie sich im Hankamer-Prozess gezeigt hat.

Und selbst wenn die Arbeiter internationale Solidarität üben, tun sie denn da etwas anderes, wie das internationale, vaterlandslose Grubenkapital? Hat das Kohlenyndikat 1905 nicht englische Kohlen in großen Massen angekauft, um die inländischen Absatzgebiete nicht zu verlieren und die streikenden Bergarbeiter niederkämpfen? Wurden bei dem großen österreichischen Bergarbeiterstreik 1900 nicht große Mengen deutscher Kohlen zu dem gleichen Zweck nach Oesterreich geschickt, daß sogar deutsche Hüttenwerke wegen Kohlenmangel feiern mußten? Hat nicht bei allen anderen Gelegenheiten das Grubenkapital in gleicher Weise seine internationale, vaterlandslose Solidarität bekundet? Wenn man selbst im Glashause sitzt, soll man nicht auf andere mit Steinen werfen, das gilt auch für den Zechenverband. Die Arbeiterorganisationen kennen nur eine bedingte internationale Solidarität, weil ihre Mitglieder sämtlich in Deutschland wohnen und mit den deutschen Landesinteressen aufs engste verwachsen sind. Das Grubenkapital kennt dagegen nur eine unbedingte internationale Interessengemeinschaft und Solidarität, weil seine Träger zum großen Teil Ausländer sind, denen es nur darauf ankommt, aus den Knochen der deutschen Arbeiter einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen; ihnen muß das nationale deutsche Interesse nur so weit, als es mit ihrem Geldbeutelsinteresse zusammenfällt. Während die internationale Solidarität der Arbeiter also in der Hauptsache getragen wird von idealen Gesichtspunkten, ist für die Internationalität des Grubenkapitals die kräftigste Selbstsucht, das nackte Profitinteresse die Triebfeder.

Unser Verband habe seinem Haß gegen die Rechtsprechung über die Streikverbrechen in einer besonderen Broschüre Luft gemacht, klagt der Bericht des Zechenverbandes. Daß ist objektiv unwahr. Unser Verband hat in der fraglichen Broschüre nur Tatsachen angeführt, die für sich reden. Was würden übrigens die Herren vom Zechenverband sagen, wenn es ihnen so erginge, wie 1912 den Bergarbeitern? Was würden sie sagen, wenn ihnen von den Käufern der Kohlenpreise aufgezwungen würden, wie sie den Bergarbeitern den Arbeitsvertrag, die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzwingen? Würden sie sich ein solches Faustrecht gefallen lassen, wie sie es den Bergarbeitern gegenüber anwenden? Was würden sie sagen, wenn die Bergarbeiter drohten, jebiel Minister zu stürzen, bis einer kommt, der nach ihrer Pfeife tanzt, wie sie es in der bekannten Ministerstürzerkonferenz am 6. Januar 1909 im „Palast-Hotel“ in Berlin getan haben? Würde da nicht gesagt, daß die Arbeiter nicht hineinzureden haben und auch dem Minister der Herrenstandpunkt ins Auge gedrückt werden müsse? Kann dem Haß gegen jeden Rechtsfortschritt schärfer Ausdruck gegeben werden, wie es auf dieser Konferenz geschah? Was würde geschehen, wenn sich die Bergleute derartiges erlaubten?

Auf Seite 65 unserer Broschüre über die Streikjustiz wird die Ansicht vertreten, wenn ernstere Ausschreitungen gegen

Streikbrecher begangen würden, so werde das von jedem, auch der weitaus größten Zahl der Streikenden gemißbilligt. Aber einem Verräter an der Sache der Arbeiter das Wort „Pfui“ oder die für ihn durchaus zutreffende Bezeichnung „Streikbrecher“ zuzurufen, vermöge ein objektiv Denkender nicht als ein schweres Verbrechen zu betrachten. Dagegen werde auch weder Polizei, noch Militär, noch Justiz die Streikbrecher schützen können. Hierzu bemerkt der Bericht des Zechenverbandes, daß unser Verband es offenbar als durchaus erlaubt und selbstverständlich ansehe, wenn Arbeitswilligen, wie dies bei dem Streik geschehen ist, auf die Haustür Zettel nachstehenden Inhalts geklebt werden:

„Was ist ein Streikbrecher?
Ein Mensch, der um eines augenblicklichen kleinen Vorteils wegen seine Kollegen verrät und verkauft.
Ein Streikbrecher ist also ein Verräter, der mit dem Unternehmer gegen seine Kollegen kämpft und diesen in den Rücken fällt.
Ein Streikbrecher ist also ein moralisch minderwertiger Geselle.
Vom Standpunkt ehrlicher organisierter Arbeiter aus betrachtet, ein vollendeter Schuft.
Früher hieß es: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant. — Das stimmt heute nicht mehr.
Der größte Lump ist ganz bestimmt der Streikbrecher.“

Mit Abscheu wendet sich jeder ehrliche Arbeiter ab von solchen Menschen. Es lebe die Einigkeit und die Solidarität der Arbeiter! Nieder mit den Streikbrechern!

Den Zweck dieser Stillübung erfahren wir aus der „Deutsch. Arbeitgeber-Ztg.“ (Nr. 19 vom 11. Mai), welche dazu bemerkt:

„Bei solchen Anschauungen über die Arbeitswilligen darf man sich nicht wundern, daß die Befähigungen und Gewalttätigkeiten gegen sie nicht aufhören, auch dann nicht, wenn die umfassendsten Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Man hätte deshalb meinen sollen, die Regierung und die geschehenden Körperschaften würden den berechtigten Forderungen der weitesten Kreise, nicht nur der Arbeitgeber, auf erhöhten Schutz der Arbeitswilligen endlich nachgeben. Leider hat aber auch bei den diesjährigen Verhandlungen hierüber im Reichstag (Januar 1913) sowohl die Regierung als auch die Mehrheit des Reichstages ihre ablehnende Stellung zum Schaden des gewerblichen Friedens, der Industrie und schließlich auch der gesamten Arbeiterschaft beibehalten.“

Wenn der Zechenverband behauptet, unser Verband sehe es offenbar als selbstverständlich und erlaubt an, daß Arbeitswilligen solche Zettel auf die Haustür geklebt würden, hätte er auch nähere Tatsachen angeben müssen. Wo und wann hat unser Verband das offenbar als selbstverständlich und erlaubt angesehen? Wo und wann sind solche Zettel an die Haustür von Arbeitswilligen geklebt worden? Wer hat das getan, wo sind diese Zettel hergestellt worden?

Wir haben in der Zeitung zur Ruhe und strengsten Disziplin gemacht, die Streikenden aufgefordert, den Arbeitswilligen aus dem Wege zu gehen. Dasselbe geschah in allen Versammlungen. Es ist darum schon ein starkes Stück, zu behaupten, unser Verband sehe es offenbar als selbstverständlich und erlaubt an, wenn den Arbeitswilligen solche Zettel auf die Haustür geklebt würden. Für diese Behauptung ist der Zechenverband beweispflichtig, wenn er nicht den Vortwurf auf sich laden will, unseren Verband wider besseres Wissen verleumdet zu haben.

Obwohl der Zechenverband für seine Behauptungen beweispflichtig ist, haben wir doch, um die Sache aufzuklären, Erhebungen angestellt. Allseitig ist uns aber mitgeteilt worden, daß von diesenzetteln nichts bekannt ist. Wenn solche Zettel wirklich in größerer Zahl an die Haustüren der Arbeitswilligen oder an anderen Stellen angeklebt worden wären, dann müßten unsere Leute doch etwas davon wissen; ihnen ist aber nichts davon bekannt und das beweist, daß die Zettel, wenn es überhaupt geschehen ist, nur in wenigen Exemplaren angeklebt worden sind.

Wer aber hatte daran ein Interesse? Die Verbände, die am Streik beteiligt waren, nicht; sie forderten zur strengsten Disziplin, zur Ruhe und Ordnung auf und sahen darauf, daß ihre Parole befolgt wurde. Die Zettel aber reizten zu Ausschreitungen gegen die Arbeitswilligen auf! Daran hatten aber nur diejenigen ein Interesse, die Gendarmen, Militär und Maschinengewehre gegen die Streikenden verlangten, um die Bewegung niederzuwerfen.

Der Zechenverband hat an den Polizeiprofessor Gansch-Essen 1900 Mark bezahlt und sich die Mitgliederliste des Steigerverbandes vermittelt. Ein Verband, der zu solchen verwerflichen Mitteln greift, um seinen Zweck zu erreichen, sollte sich hüten, unseren Verband mit den ominösenzetteln in Verbindung zu bringen. Wo es aber jetzt geschehen ist, müssen wir fordern, daß der Zechenverband beweist, wann und wo die Zettel angeklebt wurden, wer sie angeklebt und hergestellt hat. Sollte dieser Beweis nicht erbracht werden, dann könnten wir nur annehmen, daß der Zechenverband auch hierbei in irgend einer Form seine Hand im Spiele hatte.

Berichte der Bergbehörden.

Das Sicherheitsmännergesetz wurde bekanntlich aus Anlaß der Radbodkatastrophe am 12. November 1908, der rund 350 Personen zum Opfer fielen, geschaffen. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem Willen der Grubenbesitzer nur „weiche Salbe“, eine Anleihe resp. eine Entlastung für ihre Verantwortung sein und es ist daher von Interesse, daß die Berichte der Bergbehörden wie im Vorjahr übereinstimmend konstatieren, die Einrichtung der Sicherheitsmänner habe sich nicht bewährt. So urteilen:

Bergrat Dahms (Nord-Gleiwitz): „Die bestehenden Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern, die wichtige Eintragungen in die Fahrbücher in keinem Falle bewirkt haben.“

Bergrat Gosemann (Süd-Beuthen): „Die Sicherheitsmänner machen in immer geringerem Umfange von den ihnen gemäß § 80g Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Berggesetzes zustehenden Befugnissen Gebrauch.“

Bergrat Reinsch (Königsbütte): „Die Fälle, in denen die Sicherheitsmänner von der Befugnis der Teilnahme an den Unfalluntersuchungen Gebrauch machen, haben sich im Berichtsjahre wesentlich vermindert, woraus man schließen muß, daß das Interesse der Sicherheitsmänner an der Ausübung der ihnen zustehenden Rechte immer mehr schwindet.“

Bergrat Ferber (St.-Beuthen): „Die Sicherheitsmänner haben ihre Tätigkeit fast ganz eingestellt, sie erscheinen kaum noch zu den Verhandlungen über tödliche Unfälle.“

Bergrat Wendt (Larnowitz): „Die Sicherheitsmänner machen von der ihnen durch § 80g des Allgemeinen Berggesetzes gegebenen Befugnis gar keinen oder mit einer Ausnahme nur einen sehr geringen Gebrauch.“

Geheimer Bergrat Triebel (Ratibor): „Von den Sicherheitsmännern sind nur auf einer Grube Eintragungen über Vertriebsmängel gemacht worden.“

Bergrat Wernke (St.-Waldenburg): „Die Sicherheitsmänner machten von der ihnen durch § 80g A. B. G. gegebenen Befugnis nur wenig Gebrauch.“

Bergrat Woelfer (West-Waldenburg): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat im Berichtsjahre keinen besonderen Anlaß zu Reibungen und Streitigkeiten geboten.“

Bergrat Aliner (Wörlitz): „Die Sicherheitsmänner haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet.“

Bergrat Schulte (Frankfurt a. O.): „Auf die Sicherheit des Betriebes hat die Einrichtung der Sicherheitsmänner nach den gemachten Erfahrungen keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt.“

Bergrat Eisfelder (St.-Cottbus): „Auf verschiedenen Werken sind die Sicherheitsmänner gar nicht in Tätigkeit getreten, auf anderen haben sie sich auf die regelmäßigen Befahrungen beschränkt.“

Bergrat Gertner (St.-Halle): „In einem Falle wurde der Sicherheitsmann zur Unfalluntersuchung herangezogen. Im übrigen erledigte derselbe seine regelmäßigen Befahrungen, die zu besonderen Eintragungen in die Fahrbücher keinen Anlaß boten.“

Bergrat Serlo (West-Halle): „Die bestehenden Arbeiterausschüsse haben eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. Dasselbe gilt von den Sicherheitsmännern; diese haben die regelmäßigen Befahrungen mehrfach nicht aus eigenem Antriebe, sondern erst auf Hinweis der Aufsichtspersonen vorgenommen.“

Bergrat Erdmann (Zeitz): „Der bei den Neuwahlen für die ausgeschiedenen Sicherheitsmänner zutage tretende Mangel an Interesse an der Einrichtung der Sicherheitsmänner zeigte sich auch bei der Tätigkeit der Sicherheitsmänner, da sie zum Teil von der ihnen zustehenden Befugnis, ihre Abteilungen zweimal im Monat zu befahren, häufig keinen Gebrauch machten und diese Befahrungen nur einmal in jedem Monat oder noch seltener ausführten.“

Bergrat Balz (Magdeburg): „Bemerkenswerte Eintragungen der Sicherheitsmänner in die Fahrbücher sind nicht erfolgt, ebensowenig aus ihrer Mitte Anregungen über die Sicherheit des Grubenbetriebes oder zum Schutze der Gesundheit der Bergleute gegeben worden.“

Bergrat Ernst (Halberstadt): „Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner beschränkte sich auf die gesetzlichen Befahrungen. Anregung zur Erhöhung der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter haben die Befahrungen nicht ergeben.“

Bergrat Richter (Goslar): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat bislang weder besondere Vorteile, noch Nachteile mit sich gebracht. Die Sicherheitsmänner machten von den ihnen durch § 80g des A. B. G. gegebenen Befugnissen auf den meisten Werken immer weniger Gebrauch.“

Bergrat Trainer (Zellerfeld): „Die Einrichtung der Sicherheitsmänner auf den Staatswerken hat keine bemerkenswerten Ergebnisse gezeigt. Das Befahrungswesen wurde in Zeiträumen von 1-3 Monaten ausgesetzt. Ein Sicherheitsmann legte Ende des Jahres sein Amt freiwillig nieder.“

Bergrat Stoebeandt (Gamm): „Die Tätigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitsmänner gibt zu besonderen Ausführungen keinen Anlaß.“

Bergrat Schaper (Dortmund I): „Ueber die Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist nichts neues zu berichten. Sie führen die Befahrungen zum Teil nicht mehr regelmäßig aus.“

Bergrat Weber (Dortmund II): „Die Sicherheitsmänner haben im allgemeinen ihre Abteilungen regelmäßig befahren und, abgesehen von vereinzelten kleineren Bemängelungen, stets in Ordnung befunden.“

Bergmeister Hollender (St.-Reddinghausen): „Was die Tätigkeit der Sicherheitsmänner selbst angeht, so hat auch ihr eigenes Interesse an der Ausübung ihres Amtes erheblich nachgelassen. Während im Jahre 1911 die Sicherheitsmänner rund 75 Prozent Befahrungen vorgenommen haben, ist diese Zahl im Jahre 1912 auf nicht weniger als 47 Prozent gefallen. Von der Befugnis, Befahrungen durch die Sicherheitsmänner anzuordnen, hat kein einziger Arbeiterauschuss Gebrauch gemacht.“

Bergrat F r i e d (West-Mecklinghausen): „Die Sicherheitsmänner machten von ihrer Befugnis, ihre Steigerabteilungen zweimal im Monat zu befragen, abgesehen von einigen Ausnahmen, in denen die Befragungen nur mit größeren Unterbrechungen erfolgten, ziemlich regelmäßig Gebrauch; immerhin scheint das Interesse an der Einrichtung auf Seiten der Arbeiter und der Sicherheitsmänner selbst im Schwanken begriffen zu sein. Von einem nennenswerten Einfluß der Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf eine Verbesserung des Sicherheitszustandes der Gruben kann auch jetzt noch nicht gesprochen werden.“

Bergrat S c h a l e (Göttingen): „Auch ist die Zahl der Sicherheitsmänner und Ausschußmitglieder, die durchweg dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands angehören, dieselbe geblieben. Dagegen hat die Tätigkeit der Sicherheitsmänner auf dem ihnen hauptsächlich zugewiesenen Gebiete, nämlich durch Befragungen die Sicherheitsverhältnisse der Gruben zu erkunden, gegen das Vorjahr weiter nachgelassen, und zwar um 7 Prozent.“

Bergrat M i c h a r d (Süd-Vorpommern): „Die Sicherheitsmänner haben irgend einen besonderen Nutzen für die Sicherheit des Betriebes nicht gebracht. Sie finden die vorhandenen Einrichtungen durchweg in Ordnung und nehmen im wachsenden Maße von den regelmäßigen Befragungen Abstand.“

Bergrat S e n n b r u c h (Herno): „Was die Tätigkeit der Sicherheitsmänner angeht, so scheint deren Interesse für die Befragungen nachzulassen. Auf den wenigsten Gruben finden regelmäßige Befragungen statt. Auf den meisten höchstens einmal im Monat oder im Vierteljahr. Nach fast sämtlichen Befragungen ist in den Befragungsbildern als Ergebnis „in Ordnung“ eingetragen worden.“

Bergrat S c h m i d t (Welfentirchen): „Die Sicherheitsmänner haben von ihrem Befragungsrecht nicht mehr so regelmäßig wie früher Gebrauch gemacht. Auch hat ihre Teilnahme an den Unfalluntersuchungen abgenommen.“

Bergrat D r. S c h ä f e r (West-Essen): „Ueber die Tätigkeit der Sicherheitsmänner ist nichts Bemerkenswertes zu berichten.“

Bergrat B ö h n e (Süd-Essen): „Irgendwelche Eintragungen in die Jahrbücher, welche im Interesse der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter hätten nutzbar gemacht werden können, sind von den Sicherheitsmännern auf keiner Grube vorgenommen worden.“

Geheimer Bergrat M e h e m a n n (Werden): „Diese (Sicherheitsmänner) befragen mit wenigen Ausnahmen regelmäßig monatlich ein- bis zweimal die Steigerreviere, für welche sie gewählt sind, und nahmen auch des öfteren an der Untersuchung schwerer und tödlicher Unfälle teil. Bei dieser letztgenannten Tätigkeit beschränken sie sich indessen gewöhnlich auf die Teilnahme an der Besichtigung der Unfallstelle. Ihre Tätigkeit hat zu Umständen bisher keinen Anlaß gegeben.“

Fast übereinstimmend konstatieren also die Berichte, daß das Interesse der Arbeiter an der Einrichtung der Sicherheitsmänner immer mehr schwindet, die Sicherheitsmänner immer weniger von ihren Befugnissen Gebrauch machen, teilweise ihre Tätigkeit ganz oder fast ganz eingestellt haben und auf die Sicherheit des Betriebes keinen oder keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Leider wird in keinem einzigen Bericht die Ursache dieser Erscheinung angegeben. All unsere Beschwerden über die Verfolgung, Schädigung und Schikanie der Sicherheitsmänner scheinen der Bergbehörde nicht bekannt geworden zu sein. Es scheint ihr auch nichts davon bekannt zu sein, daß die Sicherheitsmänner systematisch überwacht und über jeden einzelnen Geheimtaste geführt werden. Ein großes Buch ist aufgeschlagen, darin wird alles eingetragen, um diese Verurteilungen anzufügen! Das weiß alle Welt, es ist durch die ganze Presse gegangen und nicht bestritten worden, nur die Bergbehörde weiß es nicht. Ihr ist es auch unbekannt, daß Bergassessor S ö h n, Direktor der Zeche Consolidation, bei Einführung der Sicherheitsmänner sagte:

„Die Sicherheitsmänner sind deshalb nicht gefährlich, weil sie im Dienste der Zeche bleiben. Der Steiger hat doch die Leute heutzutage ihres Lohnes freis in der Hand und mit Geld ist vieles zu machen.“

Das alles weiß aber die Bergbehörde nicht und darum kann sie auch über die Ursachen, warum sich die Einrichtung der Sicherheitsmänner nicht bewährt hat und das Interesse daran immer mehr schwindet, nichts berichten.

Wir aber haben das alles vorhergesagt und leider hat es sich bestätigt. Die Sicherheitsmänner sollten nach dem in der

Palasthotel-Konferenz am 6. Januar 1909 in Berlin ausgesprochenen Willen der Grubenbesitzer nur „weiche Salbe“, eine Kränze resp. eine Entlastung für ihre Verantwortung sein, und das werden sie so lange bleiben, wie sie von den Beuten abhängig sind. Der Steiger hat doch die Leute heutzutage ihres Lohnes freis in der Hand und kann ihnen den Brotkorb höher hängen, wenn sie nicht nach seiner Pfeife tanzen.

Nach dem ober-schlesischen Bergarbeiterstreik.

Dieser Streik hat in der Presse nicht entfernt diejenige Beachtung gefunden, die er nach Umfang und Wirkung beansprucht und ist fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt worden, was selbst der „Arbeiter“, das Organ der Streikbrecher vom Berliner „Christentum“ beklagen mußte. Die Streikleitung hat nach jeder Richtung verlagert und ihre M.-Gladbacher Bundesgenossen haben auch hier erneut bewiesen, daß ihr gewerkschaftliches Können sofort aufhörte, wo sie nicht verstanden und verächtlichen Kampfe der 70- bis 80 000 Bergproleten um Lohnaufbesserung und Schichtverkürzung wenig gedacht, vor allem an dem rücksichtslosen Verhalten der hochfeudalen Grubenmagnaten keine Kritik geübt, sondern, soweit man sich mit dem Streik befaßt, wird die polnische Berufsvereinigung angegriffen und unser Verband, der es natürlich niemandem recht machen kann, mit beschimpft. Die Hauptcharakterblätter, wie die „Arbeiter-Zeitung“, „Samburger Nachrichten“, besprechen den Streikbruch mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie behauern angeblich die Opfer, welche die Arbeiter umsonst, ohne Erfolge, gebracht haben, freuen sich aber über die Niederlage, die ihnen nur nicht vollständig genug ist, weil unser Verband davon nicht betroffen wird. Die „Kreuzzeitung“, das Organ der ostelbischen Schnapphähne, besitzt sogar die Unverschämtheit, zu behaupten, die musterhafte Ruhe sei nur möglich gewesen, weil die Sozialdemokraten die Führung nicht gehabt hätten. Würde die Leitung der Ausstandsbewegung in den Händen der Sozialdemokraten gelegen haben, dann wäre es vermuthlich in Oberschlesien nicht anders gewesen, wie vor Jahresfrist im Ruhrrevier. Von sozialdemokratischer Seite sei sogar darauf hingewirkt worden, daß die Streikenden die Gruben „erkaufen“ lassen ... und war in der offen ausgesprochenen Absicht, die adeligen Grubenherren möglichst zu schädigen. Für die letzte Behauptung erwarten wir, daß die „Kreuzzeitung“ den Beweis erbringt und angibt, von welchen „Sozialdemokraten“, wann und wo derartige Blödsinn gesprochen worden ist, andernfalls erklären wir das Funkenblatt für eine Verleumdung und nehmen sogar an, daß es diese Verleumdung wider besseres Wissen erfunden hat. Funkenmoral! Die andere Behauptung, wir hätten beim Streik 1912 die Unruhen verschuldet, ist einfach albern und beweist nur, daß das Organ der „erklaarten“ Patrioten absolut keine Ahnung hat von den tatsächlichen Verhältnissen, noch von der Führung eines Streiks. Durch Unruhen können die Streikenden nur ihre eigene Sache schädigen, das weiß jeder freie Gewerkschaftler, mithin kämpften sie gegen Unruhen, nahmen immer und immer wieder zur Ruhe. Unruhen und Krawalle werden nur von Leuten gestiftet, die daran ein Interesse haben, um den Streik eventuell in einem Wutbad zu erstickern. 1912 gab es zwei Parteien, die ein Interesse daran hatten, den Streik mit Polizei- und Militär Gewalt niederzuwerfen: Die Grubenbesitzer und die „christlichen“ Streikführer.

Der „Bergknappe“, unser „Bruderorgan“, gibt in seiner Nr. 22 vom 31. Mai durch folgende Auslassung einen neuen Beweis seiner „echten christlichen“, „Friedensliebe“ und „Einigkeitstreue“:

„Die Abhaltung der Kontraktbruchstrafe und der dadurch verursachte Verzug für die Bergarbeiter und ihre Angehörigen konnte erspart werden, wenn der sozialdemokratische Bergarbeiterverband die Kündigung eingereicht hätte und sich bei der Sammlung von Unterschriften eifrig bemühte. Das geschah aber seitens des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes nicht. Im Gegenteil, er befaßte sich überhaupt in seinen Versammlungen die Sammlung von Kündigungsunterschriften. Jetzt erst wurde uns gemeldet, daß in Neudorf, einer Komüne des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, in der Versammlung von Arbeitsaufkündigung abgesehen wurde. Jetzt werden dort den Bergarbeitern in Antonienhütte, Neudorf und Hugosolonie ebenfalls Abzüge bis 40 Mark vom Lohn

gemacht. Ja, es wurde versprochen, dafür die Streikunterstützung vom ersten Tage an zu zahlen. Was wird damit erzielt? Weidwärtige Schädigung, nichts weiter. Mit einer Unterstützungszahlung von 15 bis 17 Mark wird der Schaden von 30 bis 40 Mark nicht ersetzt und die Kaffe des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes wird deshalb nicht ent-, sondern belastet.“

Weit unser Verband die Kündigungskommission nicht mitgemacht hat, deshalb sollen die eingereichten Kündigungen der „Christlichen“ und Polen ungültig sein! Eine solche Behauptung kann nur bodenloser Dummheit oder grenzenloser Niedertracht entspringen. Wir haben schon wiederholt mitgeteilt, daß der Vertreter unseres Vorstandes, Kamerad Köppler, in den gemeinsamen Sitzungen vom 31. März und 9. April ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die Kündigungen, wie sie die polnische Berufsvereinigung „gesammelt“ hatte und einreichen wollte, rechtsungültig seien, der Verband es ablehne, rechtsungültige Kündigungen einzureichen, und da man annehmen mußte, die Polen und „Christen“ wollten nur eine Komödie a la Saarabien aufzuführen, nahmen wir Abstand von der Einreichung der Kündigungen, um nicht schließlich Maßregelungen unserer Mitglieder zu provozieren. Was das Sammeln von Unterschriften anbelangt, hatten unsere Mitglieder immerhin über 1400 eigenhändige Unterschriften, auf rechtsgültigen Kündigungsformularen, ausgefüllt mit Namen, Wohnung, Geburtsdatum und Arbeitsnummer, eingesammelt, während die „christlichen“, „Christen“ 800 Namen von Türschilber abgeschrieben hatten! Die von ihnen und den Polen eingereichten Namen waren zum größten Teil gefälscht, denn die Leute erklärten durchweg, weder einen Zettel noch sonst etwas unterschrieben zu haben, erkannten ihre „Kündigungen“ nicht an. Es wäre schon besser, der „Bergknappe“ würde sich gegen solchen offensichtlichen Betrug wenden und dafür eintreten, daß in Zukunft derartige Komödien nicht wieder gespielt werden, als uns zu verleumden, wo wir korrekt und ehlich gehandelt haben.

Auch das „christliche“ „Zentralblatt“ kann es sich nicht verkneifen, in seiner Nr. 11 vom 26. Mai unserem Verbands einige „christliche“ Geflüstertritte zu versehen. Das „wahrheitsliebende“ „Christenblatt“ schreibt:

„Der sozialdemokratische Verband lehnte jedoch die Kündigungen ab und stülte aus, seine Mitglieder würden unter Kontraktbruch in den Streik treten. Im übrigen machte der Verband sein Gehl aus seiner Ablehnung gegen den Streik. — — — Weber die Maßnahmen der Unternehmer, noch die wenig den Arbeiterinteressen entsprechende Behandlung des Streiks durch die Genossen verurteilen die Stimmung. Letztere konnten zwar ihre Mitglieder nicht vom Streik zurückhalten, ließen aber beutlich durchblicken, daß sie den Streik für verfehlt und verloren hielten. — — — Dazu kam noch, daß die „Berliner“ energisch gegen die Bewegung arbeiteten und das nächstgelegene deutsche Kohlenrevier, Niederschlesien, wo der sozialdemokratische Bergarbeiterverband dominiert, mit Kohlen auslief.“

Alles nur Behauptungen, Meinungen, um nicht zu sagen Verleumdungen, aber keinen Beweis. Unser Verband hat seine Mitglieder nicht zurückgehalten, sondern es ihnen zur Pflicht gemacht, sofort mit den anderen die Arbeit niederzulegen und zwar unter Kontraktbruch, genau so, wie auch die anderen, die samt und sonders unter Kontraktbruch in den Streik getreten sind. Daß Kohlen aus Niederschlesien verschickt worden sind, dafür fehlt jeder Beweis und zum anderen haben wir keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Kohlen des Zentrumsgrafen Magari und Genossen. Es mag sein, daß die niederschlesischen Zentrumsgrafen beigegeben sind, um ihre katholischen Arbeiter, ihre Glaubensgenossen, niederzuringeln, aber so, was ist nicht mit unserem Wissen noch Einverständnis geschehen. Dann dominieren in Niederschlesien die Gelbes, die Bundesgenossen der „Christlichen“. Auf der Konferenz am 25. November v. J. unter dem Vorsitz des „langen“ Möller, sah der Waldenburger Gelbesführer Fichtner und andere Gelbesführer neben Giesberts, Behrens, Becker und anderen „hohedlen“ — Christenhäuptern! Giesberts und Fichtner berieten in schäntlicher Harmonie, wie die freien Gewerkschaften bekämpft, das Unternehmertum geschickt werden kann und wie weiß, falls Kohlen von Niederschlesien nach Oberschlesien geschickt wurden, ob dieser Plan nicht in direktem Einverständnis des Gelbesführers und einiger „Christenführer“ geschehen ist!

Während die „Christen“blätter, der Majak ihrer Gewohnheit folgend, sich an unserem Verband reiben, urteilen zwei bedeutende Zentrumsblätter, die „Märkische Volkszeitung“ und

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

V.

(Nachdruck verboten.)

Watts' Maschine der damaligen Konstruktion, wie sie also zur Wasserförderung benutzt wurde, war noch eine einseitig wirkende Dampfmaschine, bei welcher der Dampf seine treibende Kraft nur auf die eine, nämlich die obere Seite des Kolbens während dessen Niederganges ausübte, während der Aufstieg des Kolbens durch das Gewicht am anderen Ende des Balancier bewirkt wurde. Hierbei genügte es vollständig, wenn die Kolbenstange mit dem Balancier durch eine Kette verbunden war. Die einseitige Wirkung des Dampfes brachte aber eine gewisse Ungleichförmigkeit der Bewegung des Kolbens wie überhaupt der ganzen Maschine mit sich, die beim Betrieb einer Pumpe nicht weiter störend war, der Erzielung einer rotierenden Bewegung begab dem Antrieb von Werkmaschinen, etwa einer Spinnmaschine, aber ein großes Hindernis entgegensteckte. Eine größere Gleichförmigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erzielen lassen, wenn sowohl Aufstieg wie Niedergang des Kolbens durch die Dampfkraft bewirkt wurde. Die Lösung dieser Aufgabe war also das nächste, was Watt bei seinem Bestreben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine abermalige Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Figur 4 ersichtlich. In diesem führt das Rohr A zum Dampfzylinder B, hingegen zum Kondensator. E ist ein Vierwegehahn, d. h. ein Hahn mit doppelter Bohrung, der bereits von Papin erfunden worden sein soll. Hat der Hahn die Stellung wie in I der Figur 4, so strömt, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, der Dampf aus dem Kessel über den Kolben, während die unterhalb des Kolbens befindlichen Dämpfe in den Kondensator entweichen. Infolgedessen wird der Kolben nach unten getrieben. Ist er hier angelangt, so nimmt der Vierwegehahn die Stellung wie in II ein. Jetzt strömt der verdampfte Dampf unter den Kolben, während die oberhalb des Kolbens befindlichen verbrauchten Dämpfe durch das Rohr C und D entweichen, so daß jetzt der Kolben hochgetrieben wird, worauf das Spiel von neuem beginnt. Der Dampf bewirkt hier also sowohl den Aufstieg wie den Niedergang des Kolbens, indem er abwechselnd auf die obere und die untere Seite des Kolbens tritt.

Durch diese Umgestaltung des Zylinders war die Maschine also zu einer doppeltwirkenden Dampfmaschine geworden, deren Vorzug in einer bedeutend gleichmäßigeren und ruhigeren Bewegung gegenüber der einseitig wirkenden Maschine besteht. Des weiteren war es nötig, die Kette, die bisher den Kolben mit dem Balancier verband, durch eine feste und harte Verbindung zu ersetzen. Die Schwierigkeiten dieses Problems waren erhebliche und bestanden darin, daß die Kolbenstange eine gradlinige Bewegung macht, dagegen das Ende des Balanciers, an das die Kolbenstange angeschlossen werden sollte, einen kreisförmigen Beschreibt, dem sich die biegsame Kette zwar leicht anpassen, aber nicht ohne erhebliche Verformung des Balanciers bewerkstelligen konnte. Die Lösung dieses Problems wurde durch die Erfindung des Watt'schen Parallelogramms, dessen Konstruktion aus Figur 5 ersichtlich ist. An dem Balancierende sind hier in einiger Entfernung voneinander die beiden großen Stangen A und B angebracht und gleichzeitig durch

die untere Stange C verbunden. Die Stange D greift an der Verbindungsstelle von B und C ein und schwingt an ihrem anderen Ende um einen feststehenden Zapfen. E endlich ist ein Stück der Kolbenstange. Bei dieser Anordnung bewegt sich, sobald die Kolbenstange in Bewegung kommt, der Punkt, an welchem die Kolbenstange mit

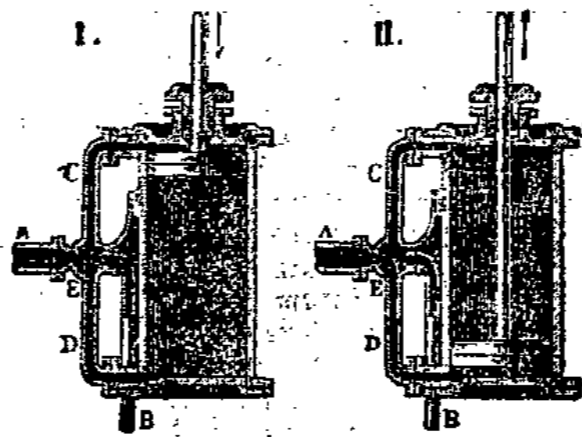


Fig. 4. Watts' doppelt wirkender Dampfzylinder.

dem Parallelogramm verbunden ist, in einer nahezu graden Linie, während die anderen Punkte die kreisförmigen Bewegungen des Balanciers mitmachen. Damit war auch diese schwierige technische Frage gelöst, die Kolbenstange mit dem Balancier fest verbunden und dennoch die verschiedenartige Bewegung beider in Einklang gebracht.

Es bedurfte nunmehr nur noch der Anwendung einer Kurbel, um die Bewegung des Balanciers in eine rotierende zu verwandeln. Die Anwendung dieses einfachen Mittels wurde Watt jedoch zunächst verweigert, und zwar durch einen Konkurrenten, der, als er von der

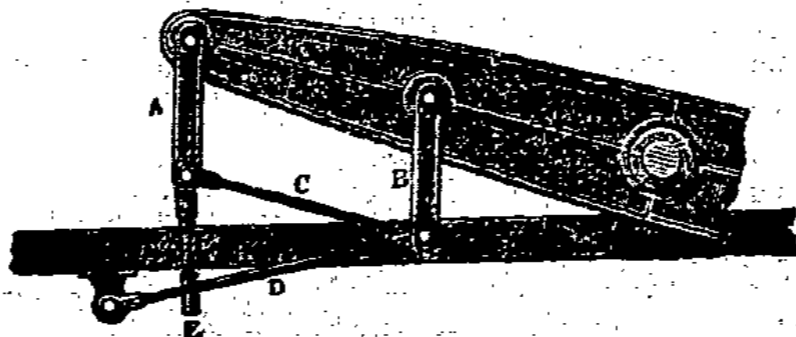


Fig. 5. Watt'sches Parallelogramm.

Watt'schen Abicht hörte, sich schleunigst die Anwendung der Kurbel für den Betrieb von Dampfmaschinen patentieren ließ und dadurch Watt zuvorkam. Watt beschloß sich zunächst, indem er statt der Kurbel einen Nadermechanismus zur Anwendung brachte, das sogenannte Planetenradgetriebe, durch welches sich die Bewegung des Kolbens ebenfalls in eine rotierende verwandeln ließ. Auf die Dauer bewährte sich dieser Mechanismus jedoch nicht so gut wie die Kurbel, so daß Watt, sobald das Patent seines Konkurrenten abgelaufen war, doch wieder zu dieser zurückkehrte.

Mit diesen mehrfachen Organen und Verbesserungen versehen, war die Dampfmaschine nunmehr doch bereits ein ziemlich komplizierter Mechanismus geworden. Die Folge war, daß der Gang der Maschine doch nicht mehr jene Gleichmäßigkeit und Ruhe aufwies, wie sie bei einer einfachen Maschine von selbst gegeben sind. Es stellte sich somit die Notwendigkeit heraus, an der Maschine Vorrichtungen zu treffen, die auch trotz des komplizierten Mechanismus einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Maschine bewirkten, Vorrichtungen, deren Erfindung nunmehr die nächste Aufgabe Watts in seinem unermüdeten Bestreben nach möglicher Vollkommenheit der Dampfmaschine war. Die erste Vorrichtung, die er für diesen Zweck zur Anwendung brachte, war das Schwingrad, das er auf der Welle anbrachte, an welcher die Kurbel angriff, eine Vorrichtung, durch welche die Ungleichförmigkeiten in den Wirkungen des Dampfdruckes im Zylinder gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurden.

Die Ungleichförmigkeit des Dampfdruckes ist aber nicht die einzige Ursache, die Ungleichförmigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Gange einer Dampfmaschine bewirken kann; eine ebensolche Ursache besteht auch in der wechselnden Belastung der Maschine. Sind beispielsweise an eine Dampfmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen angeschlossen, die durch jene angetrieben werden, so ist der höchste Grad der Belastung der Dampfmaschine gegeben, wenn alle angeschlossenen Maschinen in Betrieb sind. Wird nun eine der angeschlossenen Maschinen zeitweilig abgestellt, wie es ja im maschinellen Arbeitsbetrieb vorzuliegen der Fall ist, so verringert sich während dieser Zeit die Belastung der Dampfmaschine. Letztere hat dann während dieser Zeit weniger Arbeit zu leisten, weniger Widerstand zu überwinden, und würde infolgedessen etwas schneller laufen. In um so höherem Maße ist das natürlich der Fall, je mehr der angeschlossenen Maschinen abgestellt werden oder je weniger diese selber belastet sind oder ihre Belastung wechselt. Die Dampfmaschine würde auf diese Weise bald schneller, bald langsamer laufen, wodurch auch der Lauf und die Arbeitsweise der angeschlossenen Werkmaschinen bald beschleunigt, bald verlangsamt würde. Eine solche Ungleichmäßigkeit der Arbeitsweise läßt sich aber mit den Bedingungen der Fabrikation nicht vereinbaren und würde in vielen Fällen direkt von schädlichem Einfluß auf Ausfall und Güte der Fabrikate sein. Um die aus der wechselnden Belastung der Dampfmaschine herrührenden Ungleichmäßigkeiten im Laufe derselben zu beseitigen, erfand Watt folgende Vorrichtung. Er brachte in dem Rohre, das den Dampf aus dem Kessel nach dem Zylinder leitet, eine Klappe, die sogenannte Drosselklappe an, eine Art Ventils, das quer zu dem Rohre befestigt ist und durch welches dieses mehr oder weniger geschlossen werden kann. Nimmt jetzt die Belastung der Dampfmaschine ab, so daß sie heftiger als schneller zu laufen, so wird die Drosselklappe etwas geschlossen; dadurch wird der Zutrom des Dampfes zu dem Zylinder etwas behindert, es gelangt weniger Dampf in den Zylinder, der auch nicht so viel Kraft entfalten kann wie das größere Quantum, so daß die Maschine also auch nur mit verminderter Kraft, also nur etwas langsamer, laufen kann. Auf diese Weise wird das Bestreben der Maschine, infolge der verringerten Belastung schneller zu laufen, ausgeglichen und sie behält ihren früheren gleichmäßigen Gang bei.

Nimmt die Belastung der Maschine dagegen zu, so braucht die Drosselklappe nur wieder entsprechend geöffnet zu werden, um der Maschine mehr Dampf und damit zugleich auch mehr Kraft zu geben und trotz des erhöhten Arbeitswiderstandes keine Verlangsamung bzw. Ungleichmäßigkeit des Laufes eintreten zu lassen.

die „Nölnische Volkszeitung“ vom 14. Mai ganz anders. Die beiden Blätter schreiben übereinstimmend:

„Eine Privatität feindlich, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung kein Gegenstück haben wird. Eine große Organisation schließt systematisch das Feuer, arbeitet seit langem auf einen Streik hin, beginnt diesen und hat nicht die Mittel, ihre eigenen Mitglieder auch nur fünf Tage zu unterstützen. Das wüßten die Grubenherren; deshalb lehnten sie alles und jedes Entgegenkommen scharf ab. Das wußte auch die Regierung, die, wie zuverlässig verläßt, unter der Hand geboten worden war, eine Verweisung nicht zu übernehmen; denn es ist doch immerhin auffallend, wenn die Staatsbehörden mit verschämten Klagen einem Streik von 80-70 000 Arbeitern zusehen, bei dem durch das Vordringen der englischen Konkurrenz große nationale Werte auf dem Spiele stehen und auch tatsächlich verloren gegangen sind. Es kommt freilich noch hinzu, daß die Regierung hoffte, durch die Niederlage der Streikenden, mit der Herr Debrüde auf Grund seiner Informationen von Anfang an bestimmt rechnete und auch rechnen konnte, dem politischen Vorkommnis einen Schlag versetzen zu können.“

Das Resultat: Allein durch die Schuld der Nölnischen Berufsvereinigung, die beispiellos frivols handelt, ist der Streik zusammengebrochen. Die anderen Organisationen werden gut tun, sich dies zur Lehre zu nehmen und lassen sich in Zukunft davor zu hüten, mit der Berufsvereinigung noch einmal eine Arbeiterbewegung mitzumachen, es sei denn, daß diese sich vorher über geeignete finanzielle Mittel ausweist. Wären diese vorhanden gewesen, so wäre der Streik, mindestens teilweise, gewonnen; auf alle Fälle wäre eine derartige kategorische Ablehnung aller Arbeiterforderungen unnötig gewesen.“

Diese „beispiellose Frivolität“, wie der Streik von den Zentrumsblättern bezeichnet wird, findet bei den Zentralgeneralsekretären der M.-Gladbacher „Christenheit“ Lob und Anerkennung, ein Beweis, daß die „Mittelstücken“ nur für die gewerkschaftlichen, beispiellosen Frivolitäten eintreten!

Auf den Trümmern des verlorenen Streiks.

Die Nölnische Berufsvereinigung versucht jetzt noch zu retten, was noch zu retten ist. Zunächst hat sie eine „Generalversammlung“ nach Detteln einberufen. Delegierte sind nur Personen, die dem sogenannten Vorstand treu ergeben sind. Soweit Oberleitungen in Frage kommt, sind es meist Mitglieder der Ortsvereine, die sich beim Streik selbst die Unterstützung der Volksausgewählten haben. Sie sind deshalb auch die einzigen, die nicht nur zuzuhören sind, sondern die traurige Rolle der Berufsvereinigung noch verteidigen. Die „Generalversammlung“ trägt hinter verschlossenen Türen, denn offenbar soll die Außenwelt nichts erfahren, wieviel Geld gesammelt und wie dieses verteilt worden ist, wieweil unter den Mitgliedern die schlimmsten Gerüchte kursieren. Selbst die Mitglieder der Berufsvereinigung werden zu dieser „Generalversammlung“ nicht zugelassen, was natürlich auch wieder böses Blut erregt.

Inzwischen wird der Abzugszug der Berufsvereinigung gegen den Bergarbeiterverband fortgesetzt. Es läßt sich einfach nicht wiedergeben, wie die Leute, die sich gleichfalls gute Katholiken und Christen nennen, lügen und verleumdern. Die Tatsache, daß unser Verband am Donnerstag, den 22. Mai, auch für die dritte Woche die volle Unterstützung ausgezahlt hat, während die Berufsvereinigung selbst den größten Teil der gesammelten Gelder einsteckt und nichts auszahlt, hat sie in Mäxerei verpackt. Behauptet wird nach wie vor, der Streik sei nur verlagert und beginne im Oktober von neuem, daß der Streik schon jetzt Erfolge gezeitigt habe und daß die Schuld an der Niederlage nur die Sozialdemokraten hätten usw. Gegen diesen offensichtlichen Schwindel wenden sich sogar direkt und indirekt die Unternehmer, indem sie Abzüge machen und so den Arbeitern deutlich fühlen lassen, daß sie weiter und noch schlechter als früher behandelt werden. Außerdem haben sie ein Flugblatt verbreiten lassen, in dem zu lesen ist, daß alle Verwaltungen (also auch die der von Schaffgotsch, von Ballekrem, von Donnermarkt usw., Herr „Kurier“! D. B.) auch niemals nur daran gedacht hätten, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen. Es heißt in dem Unternehmerflugblatt mit Bezug auf einen Artikel des „Dziennik Slaski“, der von einem Siege der Arbeiter spricht, wörtlich:

„Hierbei wird gegen besseres Wissen und Gewissen mitgeteilt, daß der größte Teil der Grubenverwaltungen eine Aufbesserung zugebilligt habe. Dies ist nach dem oben Angeführten Wort für Wort erlogen. Fast klingt diese Mitteilung sogar wie Spott und Hohn!“

Diese Antwort ist bitter, aber sie entspricht leider den Tatsachen und kennzeichnet den ganzen Schwindel der Berufsvereinigung treffend.

Inzwischen hat der Kampf zwischen den beiden Organisationen in großen Massenversammlungen eingesetzt. Die vom Bergarbeiterverband einberufenen Versammlungen sind alle von Tausenden besucht und hier können die Schieber der Berufsvereinigung die Ansicht der Volksmassen studieren, aber das wollen diese „Stratagen“ nicht. Neben vielen anderen, die ähnlich verhielten, fanden am Sonntag, den 25. Mai, zwei Massenversammlungen in Schwientochlowitz und Hohenlinde statt, die mehr als lehrreich waren. In Schwientochlowitz war eine große Meile lange vor Beginn der Versammlung Kopf an Kopf — darunter viele Frauen — besetzt, und immer neue Massen zogen kolonnenweise heran. Der Redner, Kollege D. Hörsing-Beuthen, behandelte die Entwicklung Oberschlesiens und wies nach, daß nur die Grubenmagnaten einen Gewinn gehabt und diesen allein in die Tasche gesteckt haben, denn den Arbeitern geht es von Jahr zu Jahr schlechter, was ziffernmäßig nachgewiesen wurde. Eine Bewegung zur Aufbesserung der Löhne sei notwendig. Dies könne der deutsche Bergarbeiterverband ohne weiteres annehmen (schmieriger Beifall). Als der Redner die unverständliche Haltung der Berufsvereinigung kritisierte, da begannen die Mitglieder der Ortsverwaltung der Berufsvereinigung mit ihren Verwandten einen scharfen Lärm. Da sich aber die ganze Versammlung wie ein Mann gegen die etwa 30 bis 40 Krakerler wandte, verflüchteten diese sehr schnell wieder. Fürging zerkelte nun mit aller Schärfe die Handlungsweise der Sozialisten und Konfessoren während des ganzen Streiks und eine Weisheitsrede nach der anderen zeigte, wie sehr die Massen mit dieser Kritik einverstanden waren. Der Beifall wuchs zum Sturm an, als Redner damit schloß, daß die freien Gewerkschaften — für die Bergarbeiter der Bergarbeiterverband, für die vielen Hüttenarbeiter der Metallarbeiterverband — die einzigen sind, die den Kampf zur gegebenen Zeit aufnehmen werden.

In Hohenlinde war die Versammlung um 4 Uhr angemeldet. Um 8 Uhr aber hielt die Berufsvereinigung auf demselben Platz eine Versammlung ab und bis um 5 Uhr schimpfte ein „Arbeitersekretär“, Kott-Beuthen, mit einigen Helfern auf die Sozialdemokraten. Vom verlorenen Streik wollte er nichts zu sagen, dafür lag er um so unheimlicher. Als er endlich doch weichen mußte, da zogen die Helben unter Absingung eines Kirchenliedes ab, wie bei einer Prozession. Aber die Herrschaften hielten sich verheißend, wenn sie glaubten, die Versammelten gehen mit, und deshalb begann ein wüßtes Schimpfen auf die zur Versammlung des Bergarbeiterverbandes Zurückbleibenden, in der Kamerad „Vöfle“ — Vochum schonungslos den Genossen die Wäste vom Gesicht riß. Die Geschlechter der Kott und Genossen wurden immer länger und bald hielten sie es für ratsamer, abzuziehen. Nachdem Köfler seine Rede beendet und Kamerad „Zusatz“ — Vochum noch in polnischer Sprache gleichfalls die Nationalpolen gebrandmarkt, konnte mit einem brausenden Hohn auf den Bergarbeiterverband die Versammlung geschlossen werden.

Die Vorgänge beweisen, daß die Arbeiter ihre wahren „Freunde“ erkannt haben. Herr Sofinski, dieser Held, der nach dem Ruhm eines Korfanty jagte, sieht jetzt nur noch ein Trümmersfeld vor sich, wo nichts mehr zu retten ist; der Ruhm ist dahin und die Korfanty, Sofinski, Dombel und Genossen werden jetzt wohl nach neuen Mitteln sinnen, wie man das Volk wieder einreisen kann.

Der Heinrichbrief — Imbusch, der „Beherrscher“, verzichtet!

„Die Redaktion des „Bergknappen“ hat einen gefälschten Brief veröffentlicht zu dem Zweck, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes wahrheitswidrig einer Schurkerei zusehen zu können und die Redaktion des „Bergknappen“ weiß, daß der Brief gefälscht ist.“

„Die Zentralleitung des Gewerkschaftsvereins „Christl.“ Bergarbeiter bedient sich gefälschter Briefe, um zum Zwecke der Wahlagitacion anderen die Ehre abzuschneiden.“

Diese schwere, aber durchaus zutreffende Anklage erhob das Wochenblatt „Volkssblatt“ in der Nr. 204 vom 1. September 1910, nach dem Erscheinen des ominösen Heinrichbriefes im „wahrheitsliebenden“ „Bergknappen“. Imbusch drohte sofort mit einer gerichtlichen Klage, ließ durch Flugblätter und die gesamte Zentrumspresse öffentlich verkünden:

„Nun wird es sich ja mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigen, ob in dieser, gelinde gesagt, eigentümlichen Affäre der alte Verband oder der „Bergknappe“ das Tageslicht zu scheuen hat.“

In Versammlungen nahm Imbusch die Waden noch voller. Er erklärte im Brüssel der Ueberzeugung zwei Tage vor der Wahl in einer Versammlung in Zwickau:

„Kameraden! Ich wäre ein Lump und in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unabhäftig, ich verzichte meine ganze Lebensstellung, wenn ich einen gefälschten Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre! Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das kann ich hier noch nicht sagen, weil ich befürchten muß, daß dann einige der Verbandsleute über die Grenze gehen.“

Imbusch sah in seiner Heldenphantasie schon alle Verbandsführer auf der Flucht nach Amerikha und sich ihnen mit freischender Stimme nach: „Wir werden in Zukunft die Beherrscher des Ruhrreviers sein!“ Mit einem gefälschten Heinrichbrief gedachte dieser „christlich-nationale“ Falstaff die Verbandsführer in die Flucht zu schlagen. „So lag ich und so führt ich meine Klinge!“ Doch nein, wie ich, Falstaff-Imbusch, am Gericht „arbeiten“ werde, das sage ich noch nicht, denn sonst verschwinden alle Heinrich über den großen Teich und Falstaff könnte seine Klinge nicht führen! Am Wahltag beschuldigte er dann den Arbeitersekretär „Auf der Straße“, den Brief geschrieben zu haben. So weit hatte der „christliche“ Falstaff mit „Geschick“, wenn auch mit Niedertracht geschaut, aber der Schwindel war zu plump, der Betrug zu offensichtlich, die Ueberbleibseln darauf nicht herein. Trotz des gefälschten Briefes die gründlichste Niederlage des Streifbrüchergewerksvereins bei Wahlen! Man muß es nämlich am Wahltag mit angesehen haben, wie selbst die Allerdingsten ungläubig über den „christlichen“ Muff die Köpfe schüttelten. Nur „übergangstreue“ Zentrumswähler lassen sich in letzter Stunde noch mit solchen Dingen (Kothausenmärchen usw.) wild machen und blaffen, andere nicht.

Nach der Wahl trat der großmächtige Imbusch den Rückzug an, führte seine Klinge anders und „siegte“ nur noch türkisch! Eine Belohnung von 1000 Mark für denjenigen, der den Heinrichbrief-Schreiber feinde, wurde öffentlich im „Bergknappen“ ausgeschrieben! „Kameraden! Ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlicht hätte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre“, aber „weil ich es nicht weiß, zahle ich 1000 Mark, wer mir den Briefschreiber nennt!“ Ich wäre in der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung unmöglich, wenn diese — die Lumpen nicht so notwendig brauchte!

Aufderstraße verlagte Imbusch und wurde durch Schreibsachverständige festgestellt, daß der Brief eine Fälschung ist, daß er mit verstellter Handschrift geschrieben wurde und daß der „christliche“ „Gehelirat“ „Vogel“ — Falstaff der wahrscheinliche Briefschreiber sei. Aufderstraße kam als Schreiber des Briefes garnicht in Betracht und Imbusch hielt seine Behauptung nicht mehr aufrecht. In der ersten Instanz wurde Imbusch wegen Beleidigung des Kameraden Aufderstraße mit 100 Mark bestraft. In der zweiten Instanz wurde wiederum festgestellt, daß Aufderstraße den gefälschten Brief nicht geschrieben hat, dennoch wurde Imbusch freigesprochen, weil das Gericht ihn für so fürchtbar harnlos und naiv hielt, daß er mangels Unterscheidungsvermögen geglaubt haben könne, Aufderstraße sei der Briefschreiber. Nur der sorgfältigen Prüfung seines armeneligen Geisteszustandes in der zweiten Instanz verdankt Imbusch seinen Freispruch, aber geklärt war damit die Sache nicht.

Eine weitere Klärung der Angelegenheit sollte der Prozeß gegen das Wochenblatt „Volkssblatt“ bringen, der am 27. Mai vor dem Schöffengericht zu Gelsen stattfinden sollte. Am 26. Mai erhielt der angeklagte Redakteur vom Vertreter des Herrn Imbusch folgenden Bescheid:

„Die Privatklage des Imbusch gegen Bierentämpfer habe ich zurückgezogen, da angeht die in der Sache selbst durch die Verhandlungen der Privatklage Aufderstraße gegen Imbusch erfolgten Aufklärungen meine Partei nunmehr an der Weiterverfolgung der Sache gegen Bierentämpfer keinerlei Interesse mehr hat.“

Wer hätte so viel Edelmut, so viel echte Nächstenliebe von der Schlingenschnur erwartet?! Für Imbusch ist die Sache hinsichtlich Aufderstraße und demnach ist garnichts aufgeklärt. Im Prozeß Aufderstraße war es Aufgabe Imbuschs, zu beweisen, daß Aufderstraße der Briefschreiber sei, während Bierentämpfer zu beweisen hätte, daß der Brief gefälscht ist und daß Imbusch die Fälschung gefasst hat! Imbusch hat den Wahrheitsbeweis garnicht angetreten, hat von vornherein erklären müssen, keinen Unhaltspunkt, keinen Beweis für seine Behauptung zu haben, während Bierentämpfer mit Beweis anträgen aufgetreten wäre. Er hätte die Ladung des Schreibsachverständigen Dr. Wopp-Frankfurt und dessen Gutachten beantragt, aber darauf ließ es Imbusch nicht ankommen. Er zog seine Klage zurück, rettete dem Streifbrüchergewerksverein 1000 Mk. Belohnung, schloß sich vor einer Niederlage und konnte weiter lügen!

Giesberts, der Seefahrer.

Herr Johann Giesberts, der Mann vieler Kemter und Ehren, wurde bekanntlich vor einigen Jahren von seinen M.-Gladbacher Gönnern für würdig befunden, nach Amerika entsandt zu werden, um den Arbeitern der Vereinigten Staaten das Evangelium des „christlich-nationalen“ Gedankens zu predigen. Wer die ultramontane Presse verfolgt, der weiß, wie große Hoffnungen unsere Amerikaner auf Amerika setzen. In den Vereinigten Staaten ist die Kirche vom Staate getrennt; sie genießt dort keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln; hat dafür aber jedes erdenkliche Maß von Freiheit. Allerdings ist die religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit unter den Volksmassen drüben nicht minder groß als bei uns, aber das liegt wie man in Zentrumsblättern lesen kann, daran, daß es in den Vereinigten Staaten keine Partei in der Art unseres Zentrums, keine katholische Presse und vor allen Dingen keine „christliche“ Arbeiterbewegung nach M.-Gladbacher Muster gibt, sonst würde es unter den sonstigen günstigen Umständen gar herrlich um den Glauben und die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten stehen. Um diesem Uebel abzuhelfen und um dort den Grund zu einer christlich-sozialen Bewegung im Sinne des katholischen Volksvereins zu legen, wurde Herr Johann Giesberts als Apostel über den großen Teich den Western geschickt. Wie man hört, ist es seitdem dort in einigen Städten zu Einrichtungen nach M.-Gladbacher Muster gekommen und Herr Giesberts ist der Berater und Helfer dieser christlich-sozialen Unternehmung, die bestimmt ist, den Geist des politischen Katholizismus nach der neuen Welt zu verpflanzen.

Im Anschluß an den internationalen Gewerkschaftskongreß in Budapest (1911) machte der Vertreter des amerikanischen Granitarbeiterverbandes, James Duncan, eine Reise durch Europa und unterrichtete sich insbesondere auch über die Arbeiterbewegung in Deutschland. Er berichtete darüber auf dem Ende 1911 abgehaltenen Kongreß des amerikanischen Arbeitsbundes (American Federation of Labor) und sagte bei dieser Gelegenheit:

„In Deutschland und anderswo auf dem europäischen Festlande gibt es eine Art von angeblicher Organisation, die sich mit Stolz als christliche Gewerkschaft bezeichnet. Sie sind äußerlichweise nur schwach an Zahl. Die Wirklichkeit schädigt ihr Ansehen, wenn diese Bewegung beunruhigt. Die Mitglieder zahlen nur sehr niedrige Beiträge, etwa ein Fünftel dessen, was die wirklichen Organisationen zahlen. Der zunehmende Zweck dieses Unternehmens besteht darin je nach der Stellung der Gewerkschaften sich an irgend einem gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterkampf zu beteiligen oder nicht zu beteiligen. Das ist schlimm genug, aber schlimmer ist die Tatsache, daß, wenn der Alerus, der die Hand über diese Leute hält, das Vorgehen der anderen Arbeiterorganisation nicht billigt, seine Schläginge dann als Streikbrecher dienen.“

In diesen Aeußerungen ist nicht alles richtig, so z. B. das, was bezüglich der Höhe der Beitragsgeldung in den „christlichen“ Gewerkschaften gesagt wird. Auch ist die darin enthaltene Kennzeichnung der „christlichen“ Gewerkschaften nicht erschöpfend; es hätte sich noch vieles sagen lassen über das Verhältnis dieser Organisationen zum Unternehmertum, zu den Parteien und zu der Regierung. Duncan hat sich begnügt, insbesondere auf ihr Verhältnis zum Alerus hinzuweisen, und da wir wissen, daß dadurch die Haltung der „christlichen“ Gewerkschaften am tiefsten beeinflusst und namentlich ihre Stellung zu den Arbeiterkämpfen bestimmt wird, so hat der amerikanische Führer das Wesen der kirchlichen Gewerkschaften ganz richtig erkannt und seinen Freunden dargestellt.

Man kann sich denken, daß die Aeußerungen Duncans in den M.-Gladbacher Filialen drüben nicht gefallen haben. Man wandte sich an Herrn Johann Giesberts (Member of the German Reichstag) und ersuchte ihn um eine Rechtfertigung der christgewerkschaftlichen Sache. Herr Johann Giesberts folgte dem Rufe und seine Antwort ist von der Zentralstelle des deutschen römisch-katholischen Zentralvereins im Trud herausgegeben worden. Wie nicht anders zu erwarten war, bestreitet Herr Giesberts die Richtigkeit der Duncanschen Mitteilungen. Er nennt sie „einfach unsinnig“, schiebt ihre geistige Urheberchaft auf die „sozialistischen Feinde der christlichen Gewerkschaften“, die den Amerikaner beschwindelt hätten, und wiederholt redet er von den „Verleumdern der christlichen Gewerkschaften“. Herr Giesberts ist als Führer der „christlichen“ Gewerkschaften von Duncan mit angeklagt und seit dem März 1912, wo er als Handlanger der Zechenbesitzer den kämpfenden Bergarbeiter Militär auf den Hals gehetzt hat, auch verurteilt. Man kann über sein Schimpfen also hinwegsehen.

Um die Bedeutung der „christlichen“ Gewerkschaften zu erläutern, gibt Giesberts eine Anzahl statischer Tabellen, die das Wachstum, die Stärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Organisationen dartun sollen. Damit diese Bedeutung in recht hellem Licht erscheint, läßt er die Geschichte der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung mit dem Jahre 1900 beginnen. Nein, Herr Giesberts, die Geschichte der „christlichen“ Gewerkschaften läuft seit 1844, wo die erste dieser Organisationen, der Gewerksverein „christlicher“ Bergleute, entstand und andere Organisationen bald folgten. Streicht Herr Giesberts auf seiner Seite mehr als ein halbes Jahrzehnt Geschichte ab, so sügt er auf unserer Seite zwei Jahrzehnte Geschichte zu, in der hieheren Absicht, hier die Bedeutung der Bewegung abzuschwächen, um sie dort zu übertreiben. Er schreibt mit Bezug auf die Entwicklung seiner Organisationen:

„Es ist überflüssig, zu sagen, daß diese Zahlenreihen nicht die 2 Millionen und mehr Mitglieder der sozialistischen Verbände aufwiegen. Aber immerhin gelang es den christlichen Organisationen, in wenig mehr als einem Jahrzehnt 350 000 Mitglieder zu sammeln, trotz der händigen Bestämpfung seitens der sozialistischen Verbände, deren einige ihren Ursprung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenige sogar im Jahre 1848 haben. Sind das nicht Erfolge, die klar und deutlich die Daseinsberechtigung dieser Bewegung dartun?“

Herr Giesberts möge uns doch die sozialistischen Verbände nennen, die bis ins Jahr 1848 hinabreichen. Er vertraut offenbar darauf, daß er zu Leuten redet, die mit den deutschen Verhältnissen nur wenig oder gar nicht vertraut sind. Wichtig ist, daß die ersten Gewerkschaften auf der Grundlage des Klassenkampfes in den sechziger Jahren entstanden. Aber die Bewegung, die sich daraus entspann, war ein sehr schwaches, loses und wirres Gefüge, auf das zutrifft, was Herr Giesberts von den „christlichen“ Gewerkschaften der neunziger Jahre sagt, daß sie nur eine geringe Zahl zerstreuter und loser Vereinigungen gewesen wäre. Als Mitte der siebziger Jahre die Einigung der verschiedenen sozialistischen Parteien kam, festigte sich auch die Gewerkschaftsbewegung. Sie war in bester Entwicklung. Im Aufbruch stand der Sozialdemokrat Hasseimann und der christlich-soziale Bergarbeiter Rosenkranz beteiligt waren. Aber schon damals regten sich die „christlichen“ Zerplitterter und ruhten nicht, bis sie die Bergleute verheißt und den Verband ins Grab gebracht hatten. Warum erzählt Herr Giesberts seinen amerikanischen Freunden von diesen Dingen nichts?

Herr Giesberts weiß doch nun auch, daß 1878 das Sozialistengesetz kam, das nicht nur die sozialistische Parteiorganisation, sondern auch die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung vollständig zerstörte. Erst in der Mitte der achtziger Jahre sammelten sich an manchen Orten die Arbeiter wieder

Süddeutschland.

Grube Hausham, Zweiterlei Maß und Recht scheint bei den höheren Betriebsbeamten der oberbayerischen Aktiengesellschaft zu gelten. Während ein Verbandsleiter beim kleinsten Vergehen beim Wädel genommene...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. „Christlicher“ Beleidiger.

Der Unfallwalde August Knippenberg aus Sordel hat am 12. März in der Wirtshaft Ummelmann öffentlich behauptet, unser Kamerad, der Knappschaffstälte Meisse sei ein Freigänger, er habe vorzeitig den Streik auf dem Streikbureau gelassen...

Sicherheitsmännerwahl in Süls.

Auf der Feste Augusta Viktoria sind am 13. Juni die Sicherheitsmännerwahlen vorzunehmen in den Steigerbetrieben Nr. 5, 7, 8, 10, 11 und 14. Es wird gewählt vormittags von 8-11 Uhr und nachmittags von 1-4 Uhr.

Bestrafungen im Ruhrbergbau.

Die Zechen-Arbeitsordnung droht bei nicht weniger als 17 Punkten Bestrafung an. Auf Grund dieses eigenartigen Strafgesetzbuches wurden im Jahre 1912 auf 131 Zechen des Ruhrgebietes folgende Summen Geldstrafen über die Bergarbeiter verhängt:

Table with 2 columns: Straftat, Summe. Includes 'Wegen Fördern unreiner Kohle' (362 868 Mk.), 'Wegen sonstiger Vergehen' (568 008 Mk.), 'Zusammen' (930 866 Mk.).

Die Bestrafungen wegen Fördern unreiner Kohle oder wegen nicht genügend gefüllter Wagen erregen bei den Bergarbeitern besonders Widerspruch. In der Arbeitsstelle voll geladene Wagen werden durch den langen unterirdischen Transport zusammengedrückt.

Kein Lokal in Karnap

Neht unjeren Kameraden zur Verfügung. Der Wirt Otto Leber, bei dem unsere Zahlstelle bisher lagte, glaubt, mit den Gelben bessere Geschäfte machen zu können. Unsere Verbandskameraden können selbstverständlich nur dort verkehren, wo ihnen auch die Lokale zu Versammlungszwecken offen stehen, und sie werden das Selbstbild bei Leber daher gewiß nicht hören.

Kein Lokal in Bochold

können unsere Verbandskameraden zu Versammlungszwecken erhalten, trotzdem solche genug vorhanden sind. Sie sind darum gezwungen, ihre Zahlstellenversammlungen bei Wirt Straufmann in Schrebed abzuhalten, wo auch die Schrebeder Kameraden ihr Verbandlokal haben. Selbstverständlich können nun auch die Bocholder Wirt nicht verlangen, daß unsere Verbandskameraden bei ihnen ihre Groschen verkehren sollen.

Sicherheitsmännerwahl.

Auf Feste Wumental III u. IV fanden am 6. Mai d. J. Ersatzwahlen der Sicherheitsmänner in drei Revieren statt, die folgendes Resultat zeigten:

Es wurden mithin in allen drei Revieren für den Verband 67, für den „christlichen“ Gewerbeverein 16 Stimmen abgegeben. Sämtliche drei Mandate fielen unserem Verbands zu.

Eine Feststellungsfrage, um — nichts festzustellen.

Die „Frankfurter Ztg.“ hat in ihrer Nummer vom 31. Dezember d. J. einen längeren Artikel aus Bergarbeiterkreisen gebracht, der sich mit der „christlichen“ Lohnkommission im Saarrevier beschäftigt und in dem zutreffend gesagt wurde, die „Christen“ dürften im Saarrevier nicht streiken, weil die „Christenführer“ schon 1908 gegenüber dem damaligen Handelsminister Delbrück auf das Streikrecht der Staatsarbeiter verzichtet hätten.

lich nicht vorlag und die Klage ja auch nicht wegen Beleidigung, sondern nur als „Feststellungsfrage“ erhoben war. Die „christlichen“ „Feststellungsfrage“ wurden durch Rechtsanwalt Dr. Wallach II vertreten, gegen den der „christlich-polnische“ „Bergknapp“ („Christen-Polst“) vor Jahren Beschimpfungen richtete, die nie nicht wiederzuergeben waren.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kelket der Bergarbeiterverband praktische Arbeit?

Die Zechen Nordstern zählt den unterirdischen Arbeitern, welche die Eisen- und Straßenbahn benutzen müssen, Fahrtenfähigkeiten. Von dieser Veranlassung waren die oberirdischen Arbeiter bisher ausgeschlossen. Nachdem bei der letzten Wahl der unterirdischen Arbeiterauschuss aus Verbandsmitgliedern zusammengesetzt wurde, traten diese an die Bergverwaltung heran, auch den oberirdischen Arbeitern die Fahrtenfähigkeiten zu gewähren.

Ein klagernder „Christ“, der in die eigene Grube fällt.

Am 2. März 1913 fand in der „Villa Wilsberg“ bei Kollscheid eine Delegatensammlung der Zechen Nordstern statt, in welcher Stellung genommen wurde zu der Verweigerung der Anfahrts gegen 30 Arbeiter am 20. Februar und des diesbezüglichen Verhaltens des „christlichen“ Gewerbevereins.

Das „christliche“ Gewerbevereinsmitglied Wolter lief zum Gericht, um sich dort bestätigen zu lassen, daß er kein Zechenangehöriger und nicht gekommen sei, um der Zechenverwaltung Bericht zu erstatten. Verklagt hatte er die Delegatensammlungen W. D. und F. O. Der erste Termin fand am 2. Mai in Aachen statt.

Die Angeklagten wurden sehr erstaunt, als ihnen einige Tage vor dem Termin mitgeteilt wurde, daß der „christliche“ Bezirksleiter und Generalsekretär Harsch als Zeuge geladen war, obwohl er an dem fraglichen Abend in der Wirtshaft „Villa Wilsberg“ gar nicht gewesen ist, somit über die Vorgänge nichts wußte. Die Angeklagten wurden sehr erstaunt, als ihnen einige Tage vor dem Termin mitgeteilt wurde, daß der „christliche“ Bezirksleiter und Generalsekretär Harsch als Zeuge geladen war, obwohl er an dem fraglichen Abend in der Wirtshaft „Villa Wilsberg“ gar nicht gewesen ist, somit über die Vorgänge nichts wußte.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Mineralfunde und Bergarbeiterlöhne in Hessen.

Im Großherzogtum Hessen fanden nach dem Jahresbericht des Bergamtmannes Scheerer im Jahre 1912: 44 Werte mit einer Belegschaft von 2250 Arbeitern unter der Aufsicht der Bergbehörde. Die Förderung von Eisen- und Mangangerzen belief sich auf rund 400 000 Tonnen im Werte von 725 370 Mark; ferner wurden 17 787 Tonnen Salz gewonnen, die einen Wert von 571 917 Mark darstellen.

leute in Hessen endlich daran denken, ihre Organisationsverhältnisse zu bessern, dann könnte auch der Lohn etwas in die Höhe geschraubt und die Arbeitsverhältnisse durchgehend verbessert werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die armen Magnaten in Oberschlesien.

Neher die Antifundamentwirtschaft in Oberschlesien bringt der „Liegninger Anzeiger“ eine interessante Statistik, die gerade lehrreich ist. Aus dieser Statistik geht deutlich hervor, daß die „armen“ Magnaten die Forderungen nicht bewilligen konnten. In Oberschlesien wurde kürzlich der Besitz des Grafen Stolberg-Berningerode, rund 100 000 Morgen, an den Grafen Thiele-Windler für 17 Millionen Mark verkauft.

Table with 2 columns: Name, Morgen. Includes '1. Herzog von Meit' (170 000 Morgen), '2. Fürst von Pleß' (160 000 Morgen), '3. Herzog von Ratibor' (123 000 Morgen), '4. Fürst zu Stolberg-Berningerode' (105 000 Morgen), '5. Prinz Hohenlohe-Jungingen' (100 000 Morgen), '6. Graf Heudel Fürst von Donnersmarck' (85 000 Morgen).

Der Graf von Thiele-Windler besitzt bis 1909 „nur“ 57 000 Morgen, seitdem einen Gesamtbesitz von 100 000 Morgen Fläche, d. h. mehr als 7 Quadratkilometer und fast so viel Grund und Boden wie der Staat Hamburg (415 Quadratkilometer). Von der Gesamtfläche des deutschen Grundbesitzes in Oberschlesien waren 1906 180 000 Morgen abgetrennt, 1 035 000 Morgen gebunden gleich einem Viertel der Gesamtfläche der fünfzehn Kreise. Von der Gesamtzahl von 255 Großgrundbesitzern besaßen 1900:

Table with 2 columns: Name, Morgen. Includes '64 Gewöhnliche Besitz' (282 000 Morgen), '14 Barone und Freiherren' (55 000 Morgen), '32 Grafen' (470 000 Morgen), '7 Fürsten und Herzöge' (800 000 Morgen), '3 Könige' (85 000 Morgen).

Das macht im ganzen „nur“ 1 042 000 Morgen. Beinahe die Hälfte von Oberschlesien war also 1900 im Besitz von nur 120 Adels- und Magnatenfamilien. Dazu bemerkt der „Liegninger Anzeiger“: „Ni das, fragen wir, eine gesunde Besitzverteilung? Können auf diesen ungeheuren Flächen nicht ungezählte Bauernhöfe, die heute wegen Landmangels in die Stadt und in die Fabrik abwandern müssen, eine selbständige Existenz finden? Und das ist das, was der Liberalismus mit der inneren Kolonisation antreibt.“

Die „liberale Kolonisation“ strebt also danach, einigen Bauernhöfen Mittelteil an den Kleinbesitzungen einzuräumen, ohne auch nur daran zu denken, daß die Arbeiter, die sich auf den Gütern quälen müssen, ebenfalls anteilsberechtig sind. Soll kolonisiert werden, dann so, daß diese Landflächen mit ihrem Kleinvertrug der Gesamtheit gehören.

Saargebiet und Reichslande.

Wirtsherrlichkeit und Maßregelungen in Saarabien.

In Saarabien regiert der böse Geist des Saachthranen Stumm immer noch, und wie zur Zeit Hilgers jeder das Lieb fliegen mußte, dessen Brot er aß oder unheimlich lag, so liegt auch heute noch jeder, der es wagt, ein freier Staatsbürger zu sein und von den ihm gesetzlich zustehenden Staatsbürgerrechten Gebrauch macht. Mehr als 40 Jahre besitzen die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht, das ihnen gestattet, sich zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu organisieren und zwar so, wie sie es für richtig befinden, aber wehe den Saarbergleuten, wenn sie davon Gebrauch machen! Für den Saarbergmann besteht nur ein bedingtes Koalitionsrecht, soweit es die Bergbehörde gestattet. Gestattet werden Arbeitervereine, Rauchklubs, Ziegen- und Anzuchtvereine und der königlich-„christliche“ Streikbündelgewerbeverein, aber keine berufsmäßige Preisverhandlung.

Kein Lokal in Karnap

Neht unjeren Kameraden zur Verfügung. Der Wirt Otto Leber, bei dem unsere Zahlstelle bisher lagte, glaubt, mit den Gelben bessere Geschäfte machen zu können. Unsere Verbandskameraden können selbstverständlich nur dort verkehren, wo ihnen auch die Lokale zu Versammlungszwecken offen stehen, und sie werden das Selbstbild bei Leber daher gewiß nicht hören.

Kein Lokal in Bochold

können unsere Verbandskameraden zu Versammlungszwecken erhalten, trotzdem solche genug vorhanden sind. Sie sind darum gezwungen, ihre Zahlstellenversammlungen bei Wirt Straufmann in Schrebed abzuhalten, wo auch die Schrebeder Kameraden ihr Verbandlokal haben. Selbstverständlich können nun auch die Bocholder Wirt nicht verlangen, daß unsere Verbandskameraden bei ihnen ihre Groschen verkehren sollen.

Süddeutschland.

Folgen einer Anwerbung.

Seit Bestehen unserer Zahlstelle in Penzberg haben die Zantereien und Balgereien unter der zahlreichen Arbeiterbevölkerung und unter den verschiedenen Nationen, die miteinander verkehren, ständig abgenommen. Unterhaltungen wurden schon in Hülle und Fülle unter Hunderten von Arbeitern aller Nationen abgehalten, ohne daß auch nur im geringsten eine Kauferei entstanden ist oder Störungen eingetreten sind. Gewiß ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts, da kein Nationalhaß mehr den Frieden tört. Der organisierten Arbeiterpartei ist deshalb schon wiederholt von der Behörde infolge ihres friedlichen Verhaltens das Lob ausgesprochen worden.

Süddeutschland.

Folgen einer Anwerbung.

Seit Bestehen unserer Zahlstelle in Penzberg haben die Zantereien und Balgereien unter der zahlreichen Arbeiterbevölkerung und unter den verschiedenen Nationen, die miteinander verkehren, ständig abgenommen. Unterhaltungen wurden schon in Hülle und Fülle unter Hunderten von Arbeitern aller Nationen abgehalten, ohne daß auch nur im geringsten eine Kauferei entstanden ist oder Störungen eingetreten sind. Gewiß ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts, da kein Nationalhaß mehr den Frieden tört. Der organisierten Arbeiterpartei ist deshalb schon wiederholt von der Behörde infolge ihres friedlichen Verhaltens das Lob ausgesprochen worden.

